#Rampenfamilie

Mit der Aktion „Rampenfamilie“ werden Stufen und Schwellen an öffentlich zugänglichen Orten wie Geschäften, Cafés oder Dienstleistungsbetrieben unkompliziert durch mobile Rampen überbrückt. Ohne Umbau schaffen sie einen leichteren Zugang für Menschen mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen. Die Aktion verbindet konkrete Alltagsverbesserungen mit sichtbarer Inklusion im Stadtbild. Sie stärkt die Teilhabe, erhöht die Aufenthaltsqualität und unterstützt lokale Betriebe dabei, ihre Angebote für eine breitere Zielgruppe zugänglich zu machen.

Handlungsfeld
Infrastruktur des täglichen Lebens

Leitziel
Es sind Geschäfte für Waren des (täglichen) Bedarfes wie Lebensmittel, Kleidung und persönliche Gebrauchsgegenstände erreichbar vorhanden, die barrierearm im Zugang und in der Ausgestaltung und damit zugänglich und nutzbar für Menschen mit Behinderung sind.

Operatives Ziel
Durch den Einsatz mobiler Rampen werden Stufen und Schwellen an öffentlich zugänglichen Orten wie Geschäften, Cafés und Dienstleistungsbetrieben unkompliziert überbrückt, um den Zugang für Menschen mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen barrierearm zugänglich zu gestalten.

Querschnittsthemen
Barrierefreiheit

Ursprung der Maßnahme
Stadt Bielefeld, Büro für Sozialplanung

Welche Indikatoren für die Zielerreichung werden gesetzt?
- Im Quartier beteiligen sich mindestens 50 Prozent der lokalen Betriebe aktiv an der Umsetzung der „Rampenfamilie“, so dass eine spürbar verbesserte Zugänglichkeit entsteht, die Aufenthaltsqualität steigt und Inklusion im Straßenbild sichtbar und selbstverständlich wird.

Wer muss mitmachen?
- Quartiersakteure
- Ladenbetreiber*innen
- Förderpartner*innen
- Vertreter*innen der Interessensvertretung von Menschen im Rollstuhl
- Lokalpresse

Was braucht die Umsetzung und Durchführung?
- Fördermöglichkeiten (z.B. Aktion Mensch/Inklusionscheck)

Welche Herausforderungen/ Grenzen sind aufgetreten? (Aufwand)
- Bereitschaft der Lokale/Geschäfte

- Finanzierung der Rampen

Weiterführende Informationen

- Rampenfamilie Bielefeld – Infoseite – Kontakt: Büro für Sozialplanung, Stadt Bielefeld
- Kurzvideo zur Rampenfamilie (YouTube)
- Beitrag von Radio Bielefeld zur Rampenverteilung (7. Mai 2024, Audio)
- Inklusionsscheck NRW (MAGS NRW) – mit Musterantrag und Förderrichtlinie
- Förderfinder der Aktion Mensch
- Aktionsplan Inklusion 2025 der Stadt Bielefeld – u. a. mobile Rampen des CityTeams über #1BarriereWeniger

Anhang

Checkliste: Rampenfamilie einführen

Auf einen Blick

Mit der „Rampenfamilie“ überbrücken Geschäfte, Cafés und Dienstleister ein bis zwei Stufen mit einer mobilen Rampe, ganz ohne Umbau. Die Kommune organisiert Förderung, Rampen und Partner. Vorbild ist die Rampenfamilie in Bielefeld (Büro für Sozialplanung), an der 31 Orte teilnehmen (Stand 20.10.2026).

Phase	Kernaufgabe	Federführung
1 Vorbereitung und Finanzierung	Quartier wählen, Förderung und gemeinnützigen Partner sichern	Sozialplanung
2 Ansprache	Betriebe gewinnen, Bedarf je Eingang klären	Sozialplanung mit Quartiersakteuren
3 Rampe einsetzen	Passende Rampe beschaffen, übergeben, einweisen	Sozialplanung mit Betrieben
4 Barrierefreiheit und Sichtbarkeit	Kennzeichnen, mit Rollstuhlnutzer*innen testen, Orte sichtbar machen	Sozialplanung mit Interessenvertretung
5 Bekanntmachung	Lokalpresse, Website, Wheelmap	Sozialplanung, Lokalpresse
6 Verstetigung	Beteiligung messen, Nutzung prüfen, weitere Betriebe gewinnen	Sozialplanung

Phase 1: Vorbereitung und Finanzierung

Die Finanzierung steht am Anfang: Bielefeld hat gemeinsam mit dem Bielefelder CityTeam und dem Café 3b 7.000 Euro aus zwei Fördertöpfen (Aktion Mensch und Inklusionsscheck) eingeworben. Beide Programme richten sich an gemeinnützige Organisationen, Betriebe brauchen also einen Partner als Antragsteller.

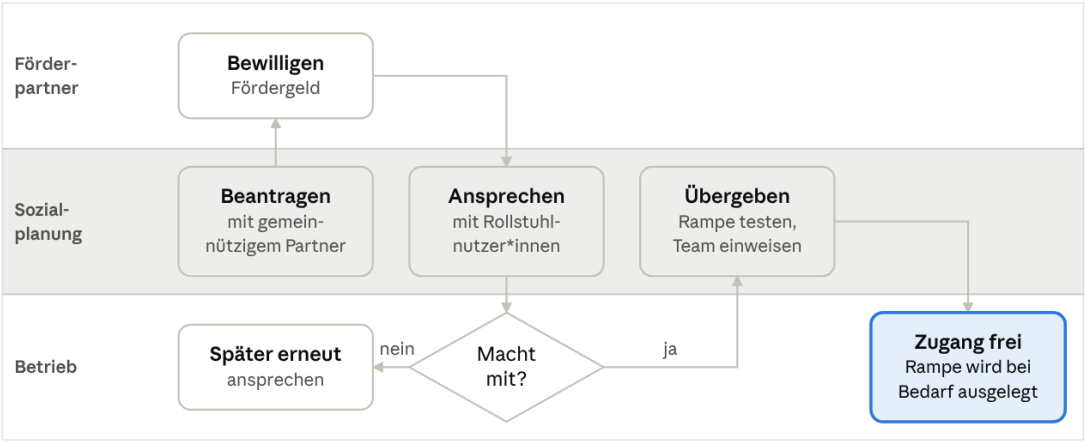
Förderprogramm	Wer beantragt	Höhe
Inklusionsscheck NRW	Gemeinnützige Organisationen, Vereine, Initiativen in NRW	2.000 € pro Scheck
Aktion Mensch	Organisationen, die die Förderkriterien erfüllen (Schnell-Check)	Je nach Angebot

- Federführende Stelle festlegen (in Bielefeld: Büro für Sozialplanung)
- Quartier oder Geschäftsstraße auswählen und Betriebe mit Stufe am Eingang erfassen; das ist die Bezugsgröße für den Indikator

- Gemeinnützigen Partner als Antragsteller gewinnen, z. B. Werbegemeinschaft, City-Management, Verein oder sozialer Träger
- Förderung beantragen und Fristen im Blick behalten; Inklusionsscheck möglichst früh im Jahr stellen
- Regeln, wem die Rampen gehören und wie sie an Betriebe übergeben werden, z. B. per Überlassungsvereinbarung
- Interessenvertretung von Menschen im Rollstuhl von Anfang an einbinden
- Mit Ordnungs- oder Tiefbauamt klären, ob für das Auslegen auf dem Gehweg etwas zu beachten ist

Phase 2: Ansprache der Betriebe

Die Sozialplanung führt jeden Betrieb von der Förderung bis zur Rampe



- Quartiersakteure einbinden, z. B. Werbegemeinschaft, Quartiersmanagement, City-Team
- Betriebe persönlich ansprechen, am besten gemeinsam mit einer Person aus der Interessenvertretung von Menschen im Rollstuhl
- Nutzen erklären: mehr Kund*innen mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen, kein Umbau, Rampe gefördert
- Beispiele zeigen: In Bielefeld machen Cafés, Kneipen, Einzelhandel, ein Quartiersbüro und ein Sportverein mit
- Eingang vor Ort ansehen: Anzahl und Höhe der Stufen, Platz vor der Tür, Türbreite
- Zusage festhalten: Ansprechperson, gewünschte Rampe, Übergabetermin
- Bei Absage Gründe erfragen und später erneut ansprechen

Phase 3: Rampe auswählen und einsetzen

Bielefeld setzt eine klappbare Aluminium-Rampe mit Transportgriff ein („Wheel Ramp“), die je nach Modell bis zu 30 cm Höhe überbrückt; bundesweit sind laut Stadt über 1.200 dieser Rampen im Einsatz.

- Stufenhöhe und Platz vor dem Eingang messen und das passende Modell wählen
- Auf geringe Neigung achten; zur Orientierung: feste Rampen dürfen nach DIN 18040 höchstens 6 % steil sein, bei hohen Stufen ist Begleitung nötig
- Rutschfeste Oberfläche und seitliche Aufkantung prüfen
- Klingel oder Hinweisschild am Eingang anbringen, damit Kund*innen die Rampe anfordern können
- Rampe griffbereit nahe der Tür lagern
- Personal einweisen: auslegen, sichern, wieder wegräumen
- Übergabe mit Foto dokumentieren; Bielefeld zeigt jeden teilnehmenden Ort mit Bild auf der Website

Phase 4: Barrierefreiheit und Sichtbarkeit

Eine Rampe nützt nur, wenn sie sicher funktioniert und Menschen wissen, wo es sie gibt. Bielefeld zeigt alle Orte mit Foto auf der Website; bundesweit sind viele Rampen-Orte zusätzlich auf einer Online-Karte eingetragen.

- Jede Rampe vor Ort mit Rollstuhlnutzer*innen aus der Interessenvertretung testen
- Einheitliches Erkennungszeichen am Eingang anbringen, z. B. Aufkleber „Rampenfamilie“
- Übersicht aller teilnehmenden Orte auf der kommunalen Website pflegen
- Orte auf der kostenlosen Karte Wheelmap eintragen
- Klingel in erreichbarer Höhe für Menschen im Rollstuhl anbringen
- Hinweis in Leichter Sprache und mit Piktogramm am Eingang

Phase 5: Bekanntmachung

Die Rampenfamilie macht Inklusion im Stadtbild sichtbar; die Lokalpresse trägt sie weiter. Bielefeld begleitete die Verteilung der Rampen mit einem Beitrag von Radio Bielefeld (7. Mai 2024) und einem Kurzvideo.

- Lokalpresse zur Rampenübergabe einladen, gern bei einem teilnehmenden Betrieb
- Kurzvideo oder Fotoserie mit den Betrieben erstellen und in sozialen Medien teilen
- Infoseite auf der kommunalen Website mit Erklärung, Fotos aller Orte und Kontakt anlegen
- Neue Mitglieder der Rampenfamilie regelmäßig vorstellen, das motiviert weitere Betriebe
- Selbsthilfegruppen, Seniorentreffs und Familienzentren über die Orte informieren
- Förderpartner in der Kommunikation nennen und deren Logo-Hinweise beachten (das MAGS NRW stellt z. B. ein Logo zum Inklusionsscheck bereit)

Phase 6: Verstetigung und Wirkung

- Indikator jährlich erfassen: teilnehmende Betriebe geteilt durch alle Betriebe im Quartier (Ziel Bielefeld: mindestens 50 %)
- Einmal im Jahr nachfragen, ob die Rampe noch genutzt wird und intakt ist
- Bei Inhaberwechsel klären, ob die Rampe am Ort bleibt
- Rückmeldungen von Rollstuhlnutzer*innen sammeln und an die Betriebe weitergeben
- Jedes Jahr neue Förderung für weitere Rampen beantragen
- Rampenfamilie schrittweise auf weitere Quartiere ausweiten

Herausforderungen und was hilft

Herausforderung	Was hilft
Bereitschaft der Lokale und Geschäfte	Über bekannte Quartiersakteure ansprechen, gemeinsam mit Rollstuhlnutzer*innen vorsprechen, Rampe kostenlos stellen, teilnehmende Betriebe öffentlich würdigen
Finanzierung der Rampen	Gemeinnützigen Antragsteller gewinnen, Inklusionsscheck NRW früh im Jahr beantragen, Förderangebote der Aktion Mensch prüfen, mehrere Töpfe kombinieren wie in Bielefeld
Förderprogramme ändern sich	Jährlich prüfen, welche Programme laufen; #1BarriereWeniger der Aktion Mensch endete 2024, die Aktion Mensch baut ihr Angebot seit September 2026 neu auf

Beteiligte

Wer	Rolle
Sozialplanung (Verwaltung)	Federführung: Förderung, Ansprache, Übergabe, Website
Quartiersakteure	Zugang zu den Betrieben; in Bielefeld u. a. das Bielefelder CityTeam
Ladenbetreiber*innen	Nehmen die Rampe, legen sie bei Bedarf aus, informieren ihr Personal
Förderpartner*innen	Finanzieren die Rampen; in Bielefeld Aktion Mensch und Inklusionsscheck NRW
Interessenvertretung von Menschen im Rollstuhl	Begleiten die Ansprache, testen Rampen vor Ort
Lokalpresse	Berichtet über Übergaben und neue Mitglieder

Stadt Bielefeld
Quartier inklusiv!